



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –

Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Wie erklärt die Staatsregierung, dass auf der Pressekonferenz zum bayerischen Staatshaushalt 2023 am 06.11.2022 – über einen Monat nach der ersten Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder ein eigenes bayerisches Hilfspaket auf den Weg zu bringen – weiterhin keinerlei Details zu den Antrags- und Vergabemodalitäten für die dringend benötigten Hilfen aus Bereichen, die primär in der Verantwortung des Freistaates liegen und bei denen der Bund lediglich unterstützend tätig sein müsste, bekannt sind, wann wird sie umfassende, klare und zielführende Kriterien für die Hilfszahlungen im Kulturbereich formulieren, die geeignet sind, unsere Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden im Kulturstaat Bayern sicher durch den Winter zu bringen und damit das langfristige Bestehen eines breiten und vielfältigen Kulturangebots zu garantieren, für das die Staatsregierung, da der Kulturbereich originäre Ländersache ist, die Verantwortung trägt und werden die Gelder auch rückwirkend, zumindest bis zur ersten Ankündigung durch den Ministerpräsidenten am 21.09.2022, ausgezahlt werden, damit die bereits seit Monaten bestehenden und sich in den kommenden Monaten weiter verschärfenden Härten für die bayerischen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden abgeschwächt werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die primäre Verantwortung, die Folgen der Energiekrise zu bewältigen, liegt beim Bund. Zentrale Maßnahmen sind die Soforthilfe Gas sowie die Gas- und Strompreisbremse, die für alle Verbraucher gelten. Die Maßnahmen des Freistaates greifen – wie bei den Coronahilfen – subsidiär zur Hilfe des Bundes.

Der vom Ministerrat am 06.11.2022 beschlossene „Härtefallfonds Bayern“ wird ein Gesamtvolumen von bis zu 1,5 Mrd. Euro umfassen. Ziel ist es, finanzielle Lücken abzudecken, die durch die Entlastungspakete des Bundes sowie den Wirtschaftlichen Abwehrschirm nicht abgedeckt werden. Eines der Elemente bilden Hilfen für soziales Leben und Infrastruktur in Bayern.

In diesem Rahmen soll ein „Bayerischer Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur“ eingerichtet werden, mit dessen Hilfe Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie zum Beispiel Kultur und Medien sowie Vereine, unterstützt werden können, die keine oder zu geringe Bundeshilfen erhalten und die sich aufgrund der aktuellen Energiekrise in einer existenzbedrohenden Lage befinden.

Diese Hilfen werden im Sinne einer passgenauen Unterstützung der Kultureinrichtungen auf die Bundeshilfen abgestimmt. Auf den Einbezug von Kultureinrichtungen in den Wirtschaftsstabilisierungsfonds haben sich das Bundeskabinett und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 02.11.2022 verständigt. Die Eckpunkte und Details der Förderung werden gerade von den zuständigen Bundesministerien in Abstimmung mit den Ländern ausgearbeitet.